



## Antrag auf Zulassung zur Ausbildereignungsprüfung

Bitte nicht ausfüllen!

Eingang \_\_\_\_\_

BAföG

ja

nein

Geschlecht  männlich  weiblich  divers

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Ortsteil

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

E-Mail

**Ich beantrage die Zulassung zur Ausbildereignungsprüfung unter Vorlage nachfolgend angekreuzter Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie**

- Prüfungszeugnis über eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Gesellenprüfungszeugnis, Abschlussprüfungszeugnis) oder
- Prüfungszeugnis über eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten deutschen Ingenieurschule oder Höheren Wirtschaftsfachschule.

Grundlage der Prüfung ist die Ausbildereignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I Seite 88).

Die im Zusammenhang mit der Zulassung und Abnahme der Fortbildungsprüfung entstehenden Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer zu Leipzig. Die Gebührenschuld für Prüfungen entsteht mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

**Erklärung A** Ich verpflichte mich, die Gebühren innerhalb der Fälligkeit zu entrichten und wurde darüber belehrt, dass eine Nichtzahlung den Ausschluss von der Prüfung zur Folge hat.

**Erklärung B** Hiermit erkläre ich, dass ich bisher weder bei der Handwerkskammer zu Leipzig noch bei einer anderen Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder einer sonstigen öffentlichen Stelle einen Antrag auf Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung gestellt habe. Die in diesem Antrag und seinen Anlagen enthaltenen Aussagen entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss und das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben können.

Ort

Datum

Unterschrift



## Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer zu Leipzig,

**vertreten durch Präsident und Hauptgeschäftsführer,  
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig,**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Verarbeitungszweck ist die Entscheidung über Ihren Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1c) und e) DSGVO, §§ 42c Absatz I, 37a, 38 HwO i.V.m. der Prüfungsverordnung AusbEignV vom 21. Januar 2009. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-leipzig.de](mailto:datenschutz@hwk-leipzig.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erreichen. Ebenfalls können Sie der oben angeführten Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer zu Leipzig widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.hwk-leipzig.de/datenschutz](http://www.hwk-leipzig.de/datenschutz).